Bericht über Freihandvergabe nach Art. 21 IVÖB 2019

## Auftraggeberin/Bedarfsstelle

|  |  |
| --- | --- |
| Direktion |       |
| Abteilung |       |
| Name |       |
| Vorname |       |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beschaffung** |       |
| **Vergabesumme** | exkl. MWST: | CHF       |
|  | inkl. MWST: | CHF       |

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftragnehmerin** | **Vertreten durch:** |
| Firma |       |  |
| Strasse |       | Tel: |       |
| Land/PLZ/Ort |       | @: |       |

## Auftragsart

|  |  |
| --- | --- |
|[ ]  Bauauftrag |[ ]  Dienstleistungsauftrag |
|[ ]  Lieferauftrag |[ ]  Gemischter Auftrag |

**Wann muss dieses Formular ausgefüllt und genehmigt werden?**

Wenn freihändige Beschaffungen die Vergabesumme von CHF 100'000.00 exkl. MWST übersteigen.

**Art. 21 IVöB 2019[[1]](#footnote-1) Freihändiges Verfahren**

*Nur unter den folgenden abschliessend aufgezählten Voraussetzungen kann der Auftrag direkt und ohne Ausschreibung oberhalb des Schwellenwerts des freihändigen Verfahrens freihändig vergeben werden. Sämtliche in Frage kommenden Tatbestände sind anzukreuzen und zu begründen.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IVöB 2019** | **Ausnahmetatbestand** |  |
| 21/2a | Es gehen im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren oder im Einladungsverfahren keine Angebote oder keine Teilnahmeanträge ein, kein Angebot entspricht den wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung oder den technischen Spezifikationen oder es erfüllt kein Anbieter die Eignungskriterien; |[ ]
| 21/2b | Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte, dass alle im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren oder im Einladungsverfahren eingegangenen Angebote auf einer unzulässigen Wettbewerbsabrede beruhen; |[ ]
| 21/2c | Aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Frage, und es gibt keine angemessene Alternative; |[ ]
| 21/2d | Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann; |[ ]
| 21/2e | Ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen ist aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich, würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substanzielle Mehrkosten mit sich bringen; |[ ]
| 21/2f | Der Auftraggeber beschafft Erstanfertigungen (Prototypen) oder neuartige Leistungen, die auf sein Verlangen im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrags hergestellt oder entwickelt werden; |[ ]
| 21/2g | Der Auftraggeber beschafft Leistungen an Warenbörsen; |[ ]
| 21/2h | Der Auftraggeber kann Leistungen im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt (insbesondere bei Liquidationsverkäufen); |[ ]
| 21/2i | Der Auftraggeber vergibt den Folgeauftrag an den Gewinner eines Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerbs oder eines Auswahlverfahrens zu Planungs- oder Gesamtleistungsstudien; dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:1.das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinbarung durchgeführt;2.die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;3.der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben. |[ ]

## Begründung der freihändigen Vergabe (von der Bedarfsstelle auszufüllen)

## Beurteilung Recht (von der Fachstelle Beschaffungswesen auszufüllen)

|  |
| --- |
|[ ]  Die Bedingungen der freihändigen Vergabe sind erfüllt und die Vergabe kann freihändig erfolgen. |
|[ ]  Die Bedingungen der freihändigen Vergabe sind aus folgenden Gründen nicht erfüllt: |
|       |
| Ort und Datum: |       |
| FaBe: |       |

## Empfehlung Beschaffungskomission

Die Beschaffungskommission empfiehlt die Arbeiten auf Grund der vorliegenden Begründung und rechtlichen Beurteilung freihändig zu vergeben.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum: |       |

## Der Entscheid über die Durchführung des freihändigen Verfahrens ist vor dem Zuschlag auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu veröffentlichen, wenn die Schwellenwerte des Staatsvertragsbereichs erreicht werden (Veröffentlichungen über Fachstelle Beschaffungswesen). Vor der Publikation liegt eine bereinigte Offerte vor.

|  |
| --- |
|[ ]  Der Vertrag liegt oberhalb des Schwellenwerts des Einladungsverfahrens und ist zu publizieren. |
|[ ]  Auf die Publikation wird gemäss Art. 14 IVöBV verzichtet. |

1. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 [↑](#footnote-ref-1)